

Protokoll:

Rm Lehmkühler (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion und führt aus, dass bei Haushaltsberatungen im letzten Jahr gesagt worden sei, dass die Vorgaben, die bis zum 01.01.2022 zu erfüllen seien, nur für neue Haltestellen des ÖPNV gelte. Erstmals habe man die Vorgaben beim Schienenhaltepunkt umsetzen müssen. Er sagt, nach dem neuen Personenbeförderungsgesetz sei eine vollständige Barrierefreiheit für Haltestellen des ÖPNV vorzuhalten. Nur dort, wo es wirtschaftlich absolut untragbar sei, seien Ausnahmen möglich. Im Nahverkehrsplan sollten diese Punkte mit aufgenommen werden.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0079/2014).

Die antragstellende Fraktion erklärt sich mit der Beschlussempfehlung der Verwaltung einverstanden.